



Kundmachung

Zahl: CH-kuvr-2022/3
Betreff: GR-Beschlüsse
Bezug: LGBl.Nr. 55/1988

der Gemeinderatsbeschlüsse vom 03.08.2022 im Sinne des § 50 Abs.3 des
Burgenländischen Gemeindevolksrechtegesetzes, LGBl.Nr. 55/1988.

1) Kaufvertrag Baugrundstück Pfarrgründe

Kaufvertrag (liegt im Gemeindeamt auf)

2) Kaufvertrag Baugrundstück Pfarrgründe

Kaufvertrag (liegt im Gemeindeamt auf)

3) Pachtvertrag Sportverein St. Margarethen im Burgenland

Pachtvertrag (liegt im Gemeindeamt auf)

4) Verlängerung der Mitgliedschaft lokale Aktionsgruppe „nordburgenland plus“

Verlängerungserklärung (liegt im Gemeindeamt auf)

**5) Privatwirtschaftliche Vereinbarung gemäß § 24 Abs 4 Burgenländisches
Raumplanungsgesetz**

a) Vereinbarung mit Felix Frühwirth und Ines Ruisz

Vereinbarung (liegt im Gemeindeamt auf)

b) Vereinbarung mit Klaus Thanhofer

Vereinbarung (liegt im Gemeindeamt auf)



6) 16. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes – Verordnung

Die 16. Änderung des dig. Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde St. Margarethen im Burgenland ist im Gemeindeamt von 19.05.2022 bis 30.06.2022 öffentlich aufgelegt. Während der 6-wöchigen Auflagefrist bzw. im Rahmen des Änderungsverfahrens sind Eingaben eingetroffen. Sämtliche eingetroffenen Eingaben wurden im Gemeinderat entsprechend den Vorgaben des § 2 Abs. 6 des Bgld. RPEG idgF behandelt. Das Planungsteam A I R hat eine Empfehlung für den Beschluss im Gemeinderat verfasst (siehe Beschlussexemplar Kap. 5/Anhang). Bezugnehmend auf die Stellungnahmen gibt es keine Änderungen gegenüber der öffentlichen Auflage. Detaillierte Erläuterungen sind der im Anhang befindlichen Empfehlung des Planungsteams zur Beschlussfassung zu entnehmen. Bei den jeweiligen betreffenden Änderungspunkten wurden Verweise auf diese Empfehlung angeführt und teilweise zusammenfassend erläutert. Ergänzend zur öffentlichen Auflage sollen auf Basis einer Stellungnahme und einer eingelangten Baulandfreigabe folgende Punkte im ggst. Verfahren behandelt werden: Mit dem Änderungspunkt 9 sollen die Kenntlichmachungen archäologische Vorbehaltsflächen und Bodendenkmale aktualisiert werden. Zusätzlich soll mit dem Änderungspunkt 10 eine Baulandfreigabe eingetragen werden. Nähere Erläuterungen sind den beiden ergänzten Änderungspunkten zu entnehmen. Zudem ergeben sich im ggst. Verfahren im vorliegenden Bericht weitere Änderungen gegenüber der öffentlichen Auflage: Bei den Änderungspunkten 1a-4 und 6-8 erfolgen textliche Ergänzung (Bezugnahme zu div. Stellungnahmen und einer Erinnerung) Bei den Änderungspunkten 6 und 8 erfolgen textliche Ergänzungen betr. die privatrechtlichen Vereinbarung.

Im Gemeinderat wird die 16. Änderung des dig. Flächenwidmungsplans somit gemäß öffentlicher Auflage (inkl. der ergänzten Änderungspunkte 9 und 10 sowie inkl. den textlichen Präzisierungen) beschlossen.

Verordnung (liegt im Gemeindeamt auf)

Das Beschlussexemplar bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

7) Stare-Verordnung 2022

Verordnung (liegt im Gemeindeamt auf)

8) Bestellung des neuen Amtsleiters

Hr. Christian Huditsch, geb. 06.05.1985, Mühlweg 9, 7062 Sankt Margarethen im Burgenland, wird mit Wirksamkeit vom 01.08.2022 zum neuen Amtsleiter der Marktgemeinde Sankt Margarethen im Burgenland bestellt und es wird die monatliche gebührende Funktionszulage als Amtsleiter gem. § 62 Bgld. GemBG 2014 i.d.g.F. gewährt.

Belehrung:

Gemäß § 50 Abs.3 des zitierten Gesetzes sind alle Beschlüsse des Gemeinderates, die Gegenstand einer Volksabstimmung sein können, unverzüglich nach Beschlussfassung durch Anschlag an der Amtstafel kundzumachen. Solche Beschlüsse erlangen, wenn keine Anzeige gemäß § 51 Abs.1 dieses Gesetzes eingebracht wird, frühestens nach Ablauf einer Woche nach Kundmachung Geltung.

Die Einbringung eines Antrages auf Durchführung einer Volksabstimmung (§ 52) ist von mindestens 25 % der zum Gemeinderat Wahlberechtigten innerhalb einer Woche nach Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses dem Gemeinderat anzuzeigen. Die Anzeige ist beim Gemeindeamt einzubringen.

Der Bürgermeister:

Eduard Scheuhammer eh

Angeschlagen am: 10.08.2022

Abgenommen am:

